



Stadtrat am 19.02.2019		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/528/2019		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 05.02.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.02.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Ersatzwahl zu den Ausschüssen und Drittorganisationen

I. Beschlussvorschlag:

Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Mathias Krämer sowie den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Herrn Georg Stoffel wird in nachfolgende Ausschüsse bzw. Drittorganisationen gewählt:

Gleichzeitig wird die Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse, beschlossen in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 17.06.2014, entsprechend der Ersatzwahlen angepasst (siehe Anlage).

a) Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen:

Haupt- und Finanzausschuss

Herrn Alois Schnittker

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

Rechnungsprüfungsausschuss

Herrn Alois Schnittker

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

Betriebsausschuss

Herrn Alois Schnittker

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung

Frau Sonja Hildebrandt

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt

Herrn Alois Schnittker als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

Herrn Marcus Engbert als Reihenfolgestellvertreter

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Frau Sonja Hildebrandt als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung

Frau Sonja Hildebrandt als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Stoffel)

Musikschulausschuss

Herrn Alois Schnittker als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

Volkshochschulausschuss

Frau Sonja Hildebrandt als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

b) Drittorganisationen:Heimrat für die Jugendräume der StadtLüdinghausen

Herrn Alois Schnittker als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

GesellschafterversammlungBadgesellschaft Lüdinghausen mbH

Herrn Alois Schnittker als persönlicher Stellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

Gesellschafterversammlung derNetzgesellschaft Lüdinghausen mbH

Herrn Alois Schnittker als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

Rat der Kindertageseinrichtung Tüllinghoff

Herrn Alois Schnittker als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

Mitgliederversammlung des Städte- undGemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Herrn Alois Schnittker als Stellvertreter
(Ersatz für Herrn Krämer)

II. Rechtsgrundlage:

§§ 48 Absatz 1, 50 Absatz 3 und 58 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW);
§ 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 GO NW

III. Sachverhalt:

Herr Mathias Krämer erklärte mit Wirkung vom 31.12.2018 die Niederlegung seines Mandates als Mitglied des Rates der Stadt Lüdinghausen.

Darüber hinaus hat mit Schreiben vom 05.02.2019 Herr Georg Stoffel den Verzicht auf sein Mandat als sachkundiger Bürger im Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung mit sofortiger Wirkung erklärt.

§ 50 Absatz 3 Satz 5 GO NW bestimmt, dass die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welche/r das ausgeschiedene Mitglied bei seiner/ihrer Wahl angehörte, einen Nachfolger wählen. Frei gewordene Ausschusssitze können unter Beibehaltung der politischen Verhältnisse bei der Ausschussbesetzung durch Mehrheitsentscheidung neu besetzt werden. Allerdings kann immer nur ein von der Fraktion oder Gruppe vorgeschlagene/r Kandidat/in gewählt werden.

Gemäß § 63 Absatz 2 i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NW ist es Aufgabe des Rates, die Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu bestellen.

Handelt es sich lediglich um einen Vertreter oder ein Mitglied, so erfolgt die Wahl nach § 50 Absatz 2 GO NW durch Mehrheitsentscheidung

Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Ausschussbesetzungen wurden beim Beschlussvorschlag berücksichtigt.

Anlagen:

Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse